

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2026	Verkündet am 26. Februar 2026	Nr. 39
------	-------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Public Health/Gesundheitswissenschaften“ (Vollfach) an der Universität Bremen

Vom 18. Februar 2026

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 18. Februar 2026 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (Brem.GBl. S. 382), folgende Änderungsordnung beschlossen.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Public Health/ Gesundheitswissenschaften“ (Vollfach) vom 4. Mai 2022 (Brem.ABl. S. 251), berichtigt am 22. August 2024 (Brem.ABl. S. 1023), wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel Absatz 2 wird die Angabe „Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge“ berichtigt in „Bachelorprüfungsordnungen“ und die Angabe „gültigen“ in „geltenden“.
2. In der gesamten Prüfungsordnung wird die Angabe „General Studies Bereich“ berichtigt in „General Studies-Bereich“.
3. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „jeweiligen“ berichtigt in die Angabe „jeweils geltenden“.
4. In § 4 wird die Angabe „gültigen“ berichtigt in die Angabe „geltenden“.
5. In § 6 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „10 Wochen“ geändert in „12 Wochen“.
6. In Anlage 1 wird im Studienverlaufsplan in der Zeile des 6. Semesters in Spalte 12 die Angabe „BA Arbeit“ ersetzt durch „BA Arbeit-1“.
7. In Anlage 2 wird in Tabelle 2.1 in Spalte 1 die Angabe „BA Arbeit“ ersetzt durch „BA Arbeit-1“.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2026 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/27 im Bachelorstudiengang „Public Health/Gesundheitswissenschaften“ (Vollfach) ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Public Health/Gesundheitswissenschaften“ (Vollfach) vor dem Wintersemester 2026/27 begonnen haben und die Bachelorarbeit noch nicht angemeldet haben, wechseln in die vorliegende Ordnung. Erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Public Health/Gesundheitswissenschaften“ (Vollfach) vor dem Wintersemester 2026/27 begonnen haben und die Bachelorarbeit bereits angemeldet haben, beenden ihr Studium gemäß der Prüfungsordnung vom 4. Mai 2022, zuletzt berichtigt am 22. August 2024.

Genehmigt, Bremen, 20. Februar 2026

Die Rektorin
der Universität Bremen